

Informationen zum „Berechnungsbogen Niederschlagswassergebühr“

Seit dem 01.01.2011 erhebt das Kommunalunternehmen Marktrechwitz (KUM) die Abwassergebühren getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Mit der Einführung dieser sogenannten „Getrennten Abwassergebühr“ folgte das KUM der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Danach sind die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung getrennt nach dem Aufwand für die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung zu ermitteln.

Die Niederschlagswassergebühr fällt für alle überbauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes an, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind (gebührenpflichtige Fläche).

Durch Ihr Bauvorhaben wurden (erstmalig) befestigte (Dach- und Boden-)Flächen geschaffen, weswegen wir Ihnen hiermit einen Flächenerhebungsbogen übersenden dürfen. Bitte geben Sie darin die tatsächlich an die Entwässerungsanlage angeschlossenen Flächen (Dachflächen und versiegelte Bodenflächen) und deren Befestigungsart (z. B. Normal- oder Kiesschüttdach, bei Bodenflächen z. B. Asphaltierung, Pflaster mit/ohne Fugenverguss, Rasengittersteine) an und tragen Sie auch vorhandene Versickerungsanlagen und Zisternen ein.

Den Erhebungsbogen geben Sie bitte **zeitnah**, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen, an das **KUM, Böttgerstraße 12, Fachbereich Wasser/Abwasser, 95615 Marktrechwitz**, zurück. Außenanlagen wie Zufahrt, Terrasse, Wege etc., vielleicht auch Garage oder Carport, werden oft mit zeitlicher Verzögerung hergestellt und müssen dann zum gegebenen Zeitpunkt (mit Angabe des Datums der Fertigstellung) nachgemeldet werden. Bitte warten Sie demnach mit der Abgabe des Erhebungsbogens – auch zur Vermeidung von Nachzahlungen oder gar Schätzungen (s. u.) bei der Niederschlagswassergebühr – nicht, bis alle Außenanlagen fertiggestellt sind, sondern melden Sie ggf. „etappenweise“ die neue Flächen.

Soweit Sie eine Zisterne nutzen, beachten Sie bitte den beiliegenden Fragebogen und geben diesen zusammen mit Ihrem Erhebungsbogen bei uns ab.

Daneben stehen wir Ihnen für telefonische Rückfragen unter der Telefonnummer 09231/501-908 gerne zur Verfügung.

Erhalten wir keine Rückmeldung von Ihnen, wird gemäß § 10 a Abs. 6 Satz 7 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Marktrechwitz (BGS-EWS) eine **Schätzung der (neuen) gebührenpflichtigen Fläche** durch das KUM erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Kommunalunternehmen Marktrechwitz